

Speedball Diazo Sensitizer

SICHERHEITSDATENBLATT (SDS)

Version: 01

Ausstellungsdatum: November 12, 2020

Gemäß: Artikel 18 Absatz 3 Buchstabe a der
Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Abschnitt 1 – Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens/Projekts

1.1 Produktidentifikator

Produktname: Speedball Diazo Sensitizer
Andere Identifizierungsmittel: Keine
Produktbeschr.: Eine dicke Paste zum Mischen mit Wasser und *Speedball Diazo Photo Emulsion* für den Siebdruck und für allgemeine Zwecke in Kunst und Handwerk.

Gefährliche, zu kennzeichnende Komponenten:

- 4-Diazodiphenylamin/Formaldehyd-Kondensat-Hydrogenphosphat-Komplex (P-Diazoldiphenylamin-Polymer) (CAS-Nr. 71550-45-3).
- Phosphorsäure (CAS-Nr. 7664-38-2).

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs bzw. des Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendung(en): Das Produkt ist für den vorgesehenen Zweck als Siebdruckmedium zu verwenden.

1.3 Angaben zum Lieferanten des Sicherheitsdatenblattes

Hersteller/Lieferant: Speedball Europe
Villantipolis 5
473 route des Dollines
06560 Valbonne, Frankreich
Telefon geschäftlich: +33 6 03 36 21 73
E-Mail: europe@speedballart.eu

1.4 Notrufnummer

Notrufnummer: Nur bei Transportnotfällen: Infotrac 1-352-323-3500

Abschnitt 2 – Gefahrenidentifizierung

2.1. Klassifizierung des Stoffs oder Gemischs

Gemäß: Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

	Gesundheit	Umwelt	Physikalische
Klassifizierung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Augenreizung (Kategorie 2), H319 Hautreizungen (Kategorie 2), H315	Nicht klassifiziert	Nicht klassifiziert
SCL und/oder M-Faktor	k.A.	k.A.	k.A.
Klassifizierungsverfahren	Praktische Erfahrung / Human Evidence	k.A.	k.A.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnungs-



Piktogramm:

Signalwort Gefahr

Gefahrenhinweis: H319: Verursacht schwere Augenreizungen. H315: Verursacht Hautreizungen.

Sicherheitshinweise:

- Nicht verwenden, bis alle Sicherheitshinweise gelesen und verstanden wurden. (P202)
- Die Hände nach der Anwendung gründlich waschen (P264).
- Beim Umgang mit diesem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen (P270).
- Kontaminierte Arbeitsbekleidung darf nicht aus dem Arbeitsplatz heraus gelangen (P272).
- Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen (P280).
- BEI HAUTKONTAKT: Mit Seife und reichlich Wasser waschen (P302+P352).
- Spezielle Behandlung (siehe Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen) (P321)
- WENN Hautreizungen auftreten: Ärztlichen Rat einholen/um Behandlung ersuchen (P332+P313)
- Kontaminierte Kleidung ausziehen (P362)
- BEI AUGENKONTAKT: Mehrere Minuten lang ununterbrochen mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen entfernen, wenn dies problemlos möglich ist - weiter spülen. (P305+P351+P338)
- BEI anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/um Behandlung ersuchen (P337+P313)

2.3. Sonstige Gefahren

- Es wurden keine weiteren Gefahren für dieses Produkt identifiziert.

ABSCHNITT 3 – ZUSAMMENSETZUNG/INFORMATIONEN ZU DEN INHALTSSTOFFEN

Gemisch

<u>Chemische Bezeichnung</u>	<u>CAS-Nr.</u>	<u>EINECS-Nr.</u>	<u>% Gewicht</u>	<u>Art des Produktidentifikators gemäß Artikel 18 Absatz 2 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008</u>
4-Diazodiphenylamin/Formalddehyd-Kondensat-Hydrogenphosphat-Komplex (P-Diazodiphenylamin-Polymer)	71550-45-3	k.A.	bis zu 90%	CAS-Nummer
Phosphorsäure	7664-38-2	231-633-2	≤1%	CAS-Nummer

ABSCHNITT 4 – ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Augenkontakt: BEI AUGENKONTAKT: Mindestens 15 Minuten lang ununterbrochen mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen entfernen, wenn dies problemlos möglich ist - weiter spülen. BEI anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat/ärztliche Hilfe einholen.

Hautkontakt: BEI HAUTKONTAKT: Mit Seife und reichlich Wasser waschen. WENN Hautreizungen auftreten: Ärztlichen Rat/ärztliche Hilfe einholen. Kontaminierte Kleidung ausziehen.

Einatmen: Das Einatmen als Expositionsweg ist bei bestimmungsgemäßer Anwendung nicht zu erwarten. Wenn eine Person übermäßigem Material in der Luft ausgesetzt ist, diese exponierte Person an die frische Luft bringen. Im Zweifelsfall einen Arzt aufsuchen.

Verschlucken: Es sind keine besonderen Erste-Hilfe-Maßnahmen erforderlich. Mund mit Wasser ausspülen. Kein Erbrechen herbeiführen. Einer bewusstlosen Person niemals etwas über den Mund verabreichen. Im Zweifelsfall einen Arzt aufsuchen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Kann Haut- und Augenreizungen verursachen.
- Siehe **Abschnitt 11** - Toxikologische Angaben.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- Nicht erforderlich.

Abschnitt 5 – Brandbekämpfungsmaßnahmen

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Für die Umgebung geeignete Löschmittel verwenden, wenn bei einem Brand Material eingesetzt wird (z. B. Wasserdampf, Schaum, Trockenchemikalie oder Kohlendioxid).

Ungeeignete Löschmittel: Keine bekannt.

5.2 Besondere Gefahren, die vom Stoff oder Gemisch ausgehen

Gefährliche Verbrennungsprodukte

- Wenn das Produkt bei einem Brand eingesetzt wird, können sich reizende Dämpfe oder Rauchgase bilden:
 - Kohlendioxid
 - Kohlenmonoxid
 - Stickoxide
- Siehe auch **Abschnitt 10** - Stabilität und Reaktivität.

5.3 Hinweise für Feuerwehrleute

- Zum Schutz vor potenziell reizenden Dämpfen ein umluftunabhängiges Atemgerät tragen.

Abschnitt 6 – Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung (PPE) und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen: Die PSA-Empfehlungen in **Abschnitt 8** sind zu beachten - Expositionskontrollen und Personenschutz.

Notfallmaßnahmen: Nicht verfügbar.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

- Das Eindringen in das und der Kontakt mit dem Erdreich, mit Abflüssen, Abwasserkanälen und Wasserwegen ist zu vermeiden. Die zuständigen lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Behörden sind zu informieren.

6.3 Methoden und Material zur Rückhaltung und Reinigung

Rückhaltungs-/Reinigungsmaßnahmen: Verschüttetes Material zurückhalten, wenn dies auf sichere Weise möglich ist. Das Produkt kann mit Sand, Erde oder neutralisierenden Medien gemischt werden. Den Bereich mit verschüttetem Produkt nach Abschluss der Produktaufnahme mit warmem Wasser abspülen. Verwertbares Produkt aufnehmen und zur Entsorgung in einen dafür vorgesehenen Behälter geben. Den Inhalt/Behälter und das Waschwasser gemäß den örtlichen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften entsorgen.

6.4 Verweise auf andere Abschnitte

- Siehe **Abschnitt 8** - Expositionskontrolle/Personenschutz und **Abschnitt 13** - Entsorgungshinweise.

Abschnitt 7 – Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- Die Hände nach der Anwendung gründlich waschen.
- Beim Umgang mit diesem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.
- Kontaminierte Kleidung vor der Wiederverwendung waschen.
- Die Mitarbeiter müssen in der sicheren Verwendung und Handhabung von chemischen Materialien geschult werden.
- Im Arbeitsbereich müssen Spülbecken und Augenspülstationen vorhanden sein.
- Siehe **Abschnitt 8** - Expositionskontrolle/Personenschutz.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- Behälter fest verschlossen halten, um ein Verschütten zu vermeiden.
- An einem kühlen trockenen Ort aufbewahren.
- Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.
- Im Originalbehälter aufbewahren.
- Chemikalien unter Verschluss oder in einem Bereich aufbewahren, der nur für qualifizierte Mitarbeiter zugänglich ist.

7.3 Spezifische Endverwendung(en)

- Siehe **Abschnitt 1.2** - Relevante identifizierte Verwendungen.

Abschnitt 8 – Expositionskontrollen/Personenschutz

8.1 Kontrollparameter:

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr.	% Gewicht	Agentur	Grenzwerttyp
4-Diazodiphenylamin/Formaldehyd-Kondensat-Hydrogenphosphat-Komplex (P-Diazoldiphenylamin-Polymer)	71550-45-3	bis zu 90%	k.A.	k.A.
Phosphorsäure	7664-38-2	≤1%	ACGIH	1 mg/m ³ TWA (8 Std.)
			EU ELV	2 mg/m ³ STEL (15-min)

8.2 Expositionskontrollen:

Geeignete technische Kontrollen

- Belüftung oder andere technische Kontrollen einsetzen, um die Konzentrationen in Luft unter den Expositionsgrenzwerten zu halten.
- Kontakt mit Augen, Haut und Kleidung ist durch Anwendung bewährter Hygienepraktiken auf ein Mindestmaß zu beschränken.
- Im Arbeitsbereich müssen Spülbecken und Augenspülstationen vorhanden sein.

8.3 Persönliche Schutzausrüstung

Hinweis: Bei der Auswahl von PSA ist die Konzentration und Menge des Produkts am Arbeitsplatz zu berücksichtigen.

Einatmen: Ein spezieller Atemschutz ist nicht erforderlich. Wenn die Belüftung unzureichend ist, ein zugelassenes Atemschutzgerät verwenden, z. B. ein HEPA-Atemschutzgerät (High Efficiency Particulate Air) und eine Filterpatrone, die nach den gesetzlichen Normen zugelassen sind.

Augen/Gesicht: Eine chemische Schutzbrille tragen, die durch entsprechende behördliche Normen zugelassen ist.

Hände/Haut: Chemikalienbeständige Handschuhe tragen (Neopren). Falls erforderlich, auf geeignete regulatorische Standards zurückgreifen.

Körper: Schutzkleidung tragen. Falls erforderlich, auf geeignete regulatorische Standards zurückgreifen.

Thermische Gefahren: Keine bekannt.

Umweltschutzmaßnahmen: Nicht verfügbar.

Abschnitt 9 – Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Hinweis: Die folgenden Daten enthalten typische Werte und stellen keine Spezifikation dar.

Aussehen: Aggregatzustand: Farbe: Geruch/Geruchsschwelle:	Zähflüssiges, öliges Harz Dunkelbraun Leicht stechender Geruch, kein Schwellenwert verfügbar	Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser: Selbstentzündungstemperatur:	Keine Daten verfügbar Keine, Produkt ist nicht brennbar
pH-Wert (wie geliefert):	Keine Daten verfügbar.	Zersetzungstemperatur:	Keine Daten verfügbar.
Schmelz-/Gefrierpunkt:	Zersetzt sich	Dynamische Viskosität:	Keine Daten verfügbar.
Siedepunkt/Siedebereich:	>93,3 °C zersetzt sich	Molekulargewicht:	Keine Daten verfügbar.
Flammpunkt	Keine, nicht brennbar	Geschmack:	Keine Daten verfügbar.
Verdunstungsrate:	Keine Daten verfügbar.	Explosive Eigenschaften:	Keine Daten verfügbar.
Entflammbarkeit:	Keine Daten verfügbar.	Oxidationseigenschaften:	Keine Daten verfügbar.
Obere/Untere Explosionsgrenzwerte:	Keine Daten verfügbar.	Oberflächenspannung:	Keine Daten verfügbar.
Dampfdruck:	Nicht bestimmt	Flüchtige Komponente:	Keine Daten verfügbar.
Wasserlöslichkeit:	Unendlich	Gasgruppe:	Keine Daten verfügbar.
Dampfdichte (Luft = 1):	Keine Daten verfügbar.	pH-Wert (als Lösung):	Keine Daten verfügbar.
Spezifisches Gewicht (Wasser = 1):	1,3	VOC:	0,0 g/L (ohne Wasser)
Relative Dichte:	Keine Daten verfügbar.	Partikelgrößenbereich:	Keine Daten verfügbar.

9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren Daten verfügbar.

Abschnitt 10 – Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

- Reagiert mit Oxidationsmitteln.

10.2 Chemische Stabilität

- Dieses Material gilt unter normalen Handhabungs- und Lagerbedingungen als stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

- Unter normalen Handhabungs- und Lagerbedingungen nicht zu erwarten.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

- Wärme und Licht.

10.5 Inkompatible Materialien

- Starke Oxidationsmittel.
- Starke Laugen.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

- Gefährliche Zersetzungsprodukte einschließlich, aber nicht beschränkt auf Kohlenmonoxid, Kohlendioxid und Stickoxide können unter Brandbedingungen freigesetzt werden.

ABSCHNITT 11 – Toxikologische Angaben

Wahrscheinliche Expositionswege: Hautkontakt:

Mögliche Anzeichen und Symptome: Direkter Kontakt mit der Haut oder den Augen kann zu Reizungen führen, wenn das Produkt nicht bestimmungsgemäß verwendet wird.

Akute orale Toxizität:	Praktisch ungiftig, basierend auf der Polymerzusammensetzung des Produkts.
Akute dermale Toxizität:	Praktisch ungiftig, basierend auf der Polymerzusammensetzung des Produkts.
Akute Toxizität bei Einatmen:	Unzureichende und/oder keine Daten für die Komponenten in diesem Produkt identifiziert.
Hautätzungen/-reizungen:	4-Diazodiphenylamin/Formaldehyd-Kondensat-Hydrogenphosphat-Komplex (P-Diazoldiphenylamin-Polymer) (CAS-Nr. 71550-45-3) und Phosphorsäure (CAS-Nr. 7664-38-2) können aufgrund von Tierversuchen und Humandaten Hautreizungen verursachen. Zu den Symptomen gehören Rötung, Hitze, Schwellung und Schmerzen. Der andere Bestandteil dieses Produkts ist kein Hautreizstoff.
Schwere Augenschädigung/-reizung:	4-Diazodiphenylamin/Formaldehyd-Kondensat-Hydrogenphosphat-Komplex (P-Diazoldiphenylamin-Polymer) (CAS-Nr. 71550-45-3) und Phosphorsäure (CAS-Nr. 7664-38-2) können aufgrund von Tierversuchen und Humandaten Augenreizungen verursachen. Zu den Symptomen gehören rote oder rosa Augen, Brennen, Lichtempfindlichkeit, Juckreiz und Schmerzen. Der andere Bestandteil dieses Produkts ist kein Hautreizstoff.
Atemwegs- oder Hautsensibilisierung:	Die Komponenten in diesem Produkt sind aufgrund von Human- und/oder Tierversuchen nicht hautsensibilisierend.
Mutagenität:	Die Bestandteile in dem Produkt sind nicht mutagen, basierend auf Tierversuchen oder keine Daten für die Bestandteile, die in diesem Produkt

identifiziert wurden.

Karzinogenität:

Die Bestandteile des Produkts sind nicht karzinogen, basierend auf Tierversuchen oder keine Daten für die Bestandteile, die in diesem Produkt identifiziert wurden.

Reproduktionstoxizität:

Die Bestandteile in dem Produkt weisen keine Reproduktionstoxizität auf, basierend auf Tierversuchen oder keine Daten für die Bestandteile, die in diesem Produkt identifiziert wurden.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition):

Die Bestandteile des Produkts haben keine spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Giftstoffe basierend auf Tierversuchen oder keine Daten für die Bestandteile, die in diesem Produkt identifiziert wurden.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition):

Die Bestandteile in dem Produkt haben keine spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition), Giftstoffe basierend auf Tierversuchen oder keine Daten für die Bestandteile, die in diesem Produkt identifiziert wurden.

Aspirationsgefahr:

Die Bestandteile in dem Produkt stellen keine Aspirationsgefahren dar, basierend auf Tierversuchen oder keine Daten für die Bestandteile, die in diesem Produkt identifiziert wurden.

Referenzen:

ECHA. 2020. REACH-Datenbank für registrierte Stoffe.

Abschnitt 12 – Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

- Es ist nicht zu erwarten, dass dieses Produkt schädlich oder giftig für Wasserlebewesen ist. Siehe Ökotoxizitätsdaten unten.

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr.	Arten	Testergebnisse (mg/l)
Phosphorsäure	7664-38-2	Süßwasseralgen	72-Stunden EC50 = 100
		Süßwasseralgen	72-Stunden-NOEC = 100
		Belebtschlamm	3-Stunden-EC50= 1000 mg/L

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

- Biologischer Abbau von Phosphorsäure (CAS-Nr. 7664-38-2) in Wasser: leichte biologische Abbaubarkeit.
- Für andere Komponenten des Produkts sind keine Daten verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

- Phosphorsäure (CAS-Nr. 7664-38-2) hat bioakkumulatives Potenzial in Fischen.
- Für andere Komponenten des Produkts sind keine Daten verfügbar.

12.4 Mobilität im Erdreich

- Keine Daten verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

- Keine Daten verfügbar.

12.6 Andere schädliche Auswirkungen

- Keine weiteren Daten verfügbar.

Referenzen:

ECHA. 2020. REACH-Datenbank für registrierte Stoffe.

Abschnitt 13 – Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Vorbereitung von Abfällen zur Entsorgung: Produkt für den beabsichtigten Zweck verwenden oder wenn möglich recyceln. Abfall darf nicht durch Einleitung in die Kanalisation entsorgt werden. Der Abfall ist in Übereinstimmung mit lokalen, regionalen, nationalen und/oder internationalen Vorschriften zu entsorgen.

Abschnitt 14 – Angaben zum Transport

Hinweis: Dieses Produkt ist nicht als Gefahrgut für den Transport festgelegt.

	ADR/RID/ADNR/DOT	IMO/IMDG	ICAO/IATA
14.1 UN-Nummer	Nicht klassifiziert	Nicht klassifiziert	Nicht klassifiziert
14.2 UN-Versandbezeichnung	Nicht klassifiziert	Nicht klassifiziert	Nicht klassifiziert
14.3 Transportgefahrenklasse(n):	Nicht klassifiziert	Nicht klassifiziert	Nicht klassifiziert
14.4 Verpackungsgruppe	Nicht klassifiziert	Nicht klassifiziert	Nicht klassifiziert
14.5 Umweltgefahren:	Keine	Keine	Keine
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Benutzer	Keine	Keine	Keine
14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II MARPOL 73/78 und IBC-Code	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend

Abschnitt 15 – Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Europäische Union

Seveso-Richtlinie (2012/18/EU): Keine Komponenten dieses Produkts sind aufgeführt.

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009, Anhang I und II: Keine Komponenten dieses Produkts sind aufgeführt.

Verordnung (EG) Nr. 689/2008, Anhang I, Teile I-III: Keine Komponenten dieses Produkts sind aufgeführt.

Verordnung (EG) Nr. 850/2004, Anhang I: Keine Komponenten dieses Produkts sind aufgeführt.

Richtlinie 2004/42/EC: Dieses Produkt entspricht den Grenzwerten für den maximalen VOC-Gehalt von Farben und Lacken.

International:

IARC: Keine Bestandteile dieses Produkts sind hinsichtlich ihrer Karzinogenität klassifiziert.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

- Keine verfügbar für die Komponenten in diesem Produkt.

Abschnitt 16 – Sonstige Angaben

Liste der Akronyme und Abkürzungen:

ACGIH: American Conference of Governmental Industrial Hygienists (ehrenamtliche Organisation professioneller Beschäftigter im Bereich Betriebshygiene in staatlichen oder Bildungseinrichtungen in den USA)	IMO: Internationale Seeschiffahrts-Organisation
ADR: Internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße	MARPOL: Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
ADNR: Verordnung für die Beförderung gefährlicher Stoffe auf dem Rhein	mg/l: Milligramm pro Liter
CAS: Chemical Abstracts Service-Nummer	NIH: National Institutes of Health (amerikanische nationale Gesundheitsinstitute)
CLP: Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (EG) Nr. 1272/2008	NTP: Nationales Toxikologie-Programm

EC Europäische Kommission	OSHA: Occupational Safety and Health Administration (amerikanische Arbeitsschutzorganisation)
ECHA: Europäische Chemikalienagentur	PBT: Persistent, bioakkumulierbar und toxisch
EINECS: Inventar der vorhandenen chemischen Stoffe in Europa	PSA: Persönliche Schutzausrüstung
EPCRA: Emergency Planning and Community Right-to-Know Act (amerikanisches Gesetz zur Planung von Notfällen)	
GHS: Global Harmonized System (global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien)	REACH: Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung von Chemikalien
HEPA: Partikelförmige Luft mit hohem Wirkungsgrad	RID: Internationale Verordnung für den Transport von Gefahrgut
IBC: Internationale Großpackmittel Chemikalien	SDS: Sicherheitsdatenblatt
IARC: Internationale Agentur für Krebsforschung	STEL: Grenzwert für kurzfristige Exposition
IATA: International Air Transport Association (Internationaler Luftverkehrsverband)	TWA: Zeitgewichteter Durchschnitt (8-Stunden)
ICAO: Internationale Zivilluftfahrt-Organisation	UN: Vereinte Nationen
IDLH: Unmittelbar gefährlich für Leben oder Gesundheit	vPvB: sehr persistent, sehr bioakkumulierbar
IMDG: International Maritime Dangerous Goods (Code für die Beförderung von Gefahrgut mit Seeschiffen)	

Referenzen:

- Europäische Chemikalienagentur (ECHA) Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung von Chemikalien (REACH).
- Einstufungs- und Kennzeichnungsverzeichnis der europäischen Chemikalienagentur.

Haftungsausschluss:

Die hier enthaltenen Informationen sind nach bestem Wissen und Gewissen korrekt. Weder der oben genannte Anbieter noch eine seiner Tochtergesellschaften übernehmen jedoch irgendeine Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der hierin enthaltenen Informationen. Die endgültige Bestimmung der Eignung eines Materials liegt in der alleinigen Verantwortung des Benutzers. Alle Materialien können unbekannte Gefahren bergen und sollten mit Vorsicht verwendet werden. Obwohl hier bestimmte Gefahren beschrieben werden, können wir nicht garantieren, dass dies die einzigen Gefahren sind, die es gibt.

Revisionsindikator: Dies ist ein neues Sicherheitsdatenblatt.

Erstellungsdatum: 31. Januar 2020